

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1488/2012
Amt/Aktenzeichen 40/40 12 02 / 35; 40 00 66 - 0503/2012	Datum 17.09.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 9.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	25.10.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	15.11.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	21.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0503/2012 der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend "Einrichtung einer vierten IGS in der Mainzer Innenstadt", zum Antrag 0713/2012 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend "Entwicklung der Mainzer Gymnasien", zum gemeinsamen Antrag Nr. 0612/2012 von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend "Errichtung einer Integrierten Gesamtschule am Standort Mainzer Neustadt", zum gemeinsamen Antrag Nr. 1143/2010 von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend "Ausbau der Realschule plus Mombach/Budenheim zu einer IGS" und zum gemeinsamen Antrag Nr. 0192/2012 von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend "Weiterentwicklung Schulstandort Mombach/Budenheim"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19. September 2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, . Oktober 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen die Ergebnisse des Gutachtens 4. IGS in Mainz, den

Beschluss des Stadtvorstandes und die Ergebnisse der weiterführenden Gespräche der Verwaltung zur Kenntnis. Wiedervorlage im Herbst 2015.

1. Sachverhalt

1.1 Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens

Der Schulträgerausschuss und der Stadtrat haben in Ihren Sitzungen 17.4.2012 und 13.6.2012 beschlossen, als Grundlage zur Umsetzung der o. a. Anträge den externen Schulentwicklungsplaner der Stadt Mainz, Herrn Krämer-Mandeu von der Projektgruppe „Bildung und Region“ in Bonn, mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Folgende Kernpunkte sollten untersucht und dargestellt werden:

- Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung und der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen gegenüber der „Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bis 2015“ aus dem Jahr 2010.
- Rechtliche Rahmenbedingungen nach dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule.
- Ermittlung und Nachweis des Bedarfs für die Errichtung einer weiteren IGS in Mainz anhand der Vorgaben durch das Land Rheinland-Pfalz durch Betrachtung der Leistungsverteilung bisheriger Auswahlverfahren an den bestehenden IGSen und Prognose der zukünftigen Entwicklungen.
- Prognose der Auswirkungen der Errichtung einer weiteren Mainzer IGS.
- Eine mögliche weitere IGS wäre als Ganztagschule in Angebotsform zu entwickeln.
- Aus den Ergebnissen Entwicklung von Vorschlägen für mögliche Standorte einer weiteren IGS im Mainzer Stadtgebiet bei Beachtung der bisherigen Standortverteilung der IGSen
 - o als Neubau und/oder
 - o unter Heranziehung der Standortvorschläge der Ortsbeiratsanträge;
 - o der möglichen Umwandlung einer bestehenden weiterführenden Schule unter Beachtung der derzeitigen und zukünftigen Verteilung auf die Schularten und die Schulwahl der Eltern;
 - o der möglichen Umwandlung eines Standorts mit Grundschule und weiterführender Schule in eine IGS,
 - o unter Einbeziehung aller Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landkreis Mainz-Bingen bzw. Mainz benachbarten Kommunen.
- Ermittlung der überschlägigen Kosten für die jeweils vorgeschlagenen Lösungen und Standorte inklusive aller Nebenkosten wie z. B. der Schülerbeförderung.

1.2 Vorlage und Hauptergebnisse des Gutachtens

Die Projektgruppe hat das Gutachten Anfang August vorgelegt und Herr Krämer-Mandeu wird es in der Sondersitzung des Schulträgerausschusses am 25.10.2012 vorstellen. Die Hauptergebnisse des Gutachtens hat die Verwaltung zusammengefasst und als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

1.3 Ergebnisse der weiterführenden Gespräche

1.3.1 Stadtvorstand

Die Verwaltungsbesprechung hat sich in ihrer Sitzung am 4.9.2012 mit dem Gutachten beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verwaltungsbesprechung sieht derzeit keine Notwendigkeit der Umwandlung eines bestehenden Gymnasiums in eine weitere IGS. Die Zusammensetzung der in Mainz vorhandenen Integrierten Gesamtschulen rechtfertigt keine 4. zusätzliche IGS. Die Voraussetzungen hierfür sind aktuell nicht gegeben. Bei entsprechender Entwicklung wird die Angelegenheit erneut im Stadtvorstand aufgerufen“.

1.3.2 Meinungsaustausch mit Staatssekretär Beckmann (Ministerium für Bildung, Wissenschaften, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz)

Am 11.9.2012 hat ein Meinungsaustausch mit Staatssekretär Beckmann vom Bildungsministerium RLP auch zu den Ergebnissen des „Gutachtens 4. IGS“ und zu einer möglichen Antragsstellung durch den Schulträger Stadt Mainz stattgefunden. Die Hauptergebnisse aus dem Gespräch waren:

Die Kriterien der Antragsstellung (der Nachweis des schulischen Bedürfnisses, Nachweis Leistungsverteilung) müssen bei Antragstellung erfüllt sein; bei der Leistungsverteilung kann es kein "Hineinwachsen" (z. B. durch sich entwickelnde Schülerzahlen mit Gymnasialempfehlung aus der Schülerprognose) geben.

Es müssen die Anmeldungen mit Gymnasialempfehlung direkt an der Schule vorliegen. Der Nachweis kann nicht durch Verschiebung von einer zur anderen Schule erwirkt werden.

Das Ministerium rät dem Schulträger, nicht jährlich wieder in die Diskussion einzutreten, sondern den zur erfolgreichen Beantragung geeigneten Zeitpunkt abzuwarten, um alle Bedingungen zu erfüllen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden dann auch die Auswirkungen auf die umgebenden Schulen zu prüfen sein.

2. Lösung

Derzeit wird trotz insgesamt über 320 Ablehnungen im Anmeldeverfahren für die IGSen zum Schuljahr 2012/13 keine Chance gesehen, die im Anmeldeverfahren für eine weitere IGS in Mainz notwendige Zahl für Gymnasialempfehlungen in der Leistungsverteilung der Anmeldungen zu erreichen.

Da laut Schülerprognose des Gutachtens mittelfristig die Zahl der Grundschüler und

der Anteil der Übergangsquote zu den Gymnasien steigen werden, schlägt die Verwaltung die erneute Prüfung der Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer 4. IGS in Mainz in Verbindung mit der Fortschreibung des Fachplans „Schulentwicklung der weiterführenden Schulen“ zum Schuljahr 2015/16 vor.

3. Alternativen

Antragstellung ohne Rücksicht auf die Prognose der Leistungsverteilung durch Umwandlung einer Schule.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Falle von „2. Lösung“ vorläufig keine.

Im Falle „3. Alternative“ müsste geprüft werden, welche Schule umgewandelt werden soll. Danach wären dann die einmaligen und laufenden Kosten zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

☒ nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!

Anlage

Gutachten

„Darstellung einer vierten Integrierten Gesamtschule in der Stadt Mainz mit Blick auf die Schülerströme und die räumliche Machbarkeit“

Projektgruppe Bildung und Region, Bonn , August 2012

Rahmenbedingungen, Hauptergebnisse und
Anmerkungen der Verwaltung

Empfehlungen für die Entwicklung der Sekundarstufen mit Blick auf die Gründung	strukturentwicklung und Schulentwicklungsplanung“ der ADD Trier aus dem Jahr 2011, die alle rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Schulen darstellt. Dort sind auch das Verfahren und die Rahmenbedingungen beschrieben, die einzuhalten sind bei der Beantragung der Einrichtung einer IGS. Die wichtigsten Kriterien für die Einrichtung von IGSen sind: - die Antragsstellung muss bis zum 31.3. eines Jahres erfolgen - IGSen sind in der Regel 4-zügig und haben eine gymnasiale Oberstufe - eine neue IGS startet in der Orientierungsstufe mit der Klassenmessenzahl 25 - das sog. schulische Bedürfnis für die Einrichtung der Schule und der Oberstufe muss für mindestens 10 Jahre ab der Einrichtung nachgewiesen werden; die Einbeziehung „auswärtiger“ Schüler in die Prüfung ist möglich; - durch eine demographische Prognose muss nachgewiesen werden, dass die notwendigen Schülerzahlen erreicht werden - sie sind grundsätzlich Schwerpunktschulen - es sind die Auswirkungen auf benachbarte Schulen der SEK I und SEK II zu untersuchen - auf die informelle Elternbefragung kann verzichtet werden, wenn hohe Ablehnungszahlen an bestehenden Gesamtschulen mit einer Analyse der Wohnorte und der Leistungsgruppen das Bedürfnis der Einrichtung einer IGS begründen - das Raumprogramm muss nach den Schulbaurichtlinien nachgewiesen werden - „Um eine Integrierte Gesamtschule mit einem hohen pädagogischen Standard zu errichten, ist es erforderlich, dass mindestens 30 % der aufzunehmenden Kinder im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde die Notensum-
---	--

einer 4. IGS	me 3 bis 7 erreichen“ (Zitat aus dem Gutachten, S. 100, letztes Kästchen) <u>Seiten 101 - 114</u> Das Gutachten stellt die derzeitige Aufnahmesituation an den weiterführenden Schulen der Stadt Mainz anhand des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2012/13 dar und kommt zum Schluss, dass nur an den IGSen nennenswerte Ablehnungen festzustellen sind (Bretzenheim: 166 Ablehnungen, Anna-Seghers: 127 Ablehnungen und Hechtsheim: 29 Ablehnungen). Die Anmeldephasen der „Angebotsschulen“ IGS liegen 2 Wochen vor den Regelschulen G9-Gymnasium und Realschulen plus. Die Ablehnungen am Schloss-Gymnasium (40) und am Frauenlob-Gymnasium (18) sind Folge der „Hessenregelung“. Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber wurden durch Schülerlenkungsmaßnahmen an den Schulen untergebracht. Die Ablehnungen an den genannten IGSen erfüllen zwar von der Zahl her die Vorbedingungen für die Einrichtung einer weiteren IGS. Nicht erfüllt ist das von der ADD und dem Ministerium vorgegebene Quorum der Leistungsverteilung. Von den insgesamt 322 Ablehnungen an den IGSen entfallen nur 14 = 4,3 % auf die Gruppe „Gymnasialempfehlung“. Der Wert liegt damit weit unter der Vorgabe von 30 %, die die Landesbehörden vorgeben. Allerdings liegt die IGS Bretzenheim mit ca. 54 % der Aufnahmen in dieser Gruppe weit über dem Quorum. Das Gutachten sieht mit der möglichen Einrichtung einer weiteren IGS starke Konkurrenz zur Schularart Realschule plus, weil die Realschulen plus für die Eltern, die für ihre Kinder über die Berufsmündigkeit hinausgehende Abschlüsse anstreben gegenüber den Schularten IGS und Gymnasium an Zugkraft verlieren würden. Dies würde den derzeit von der Verwaltung mit der Einrichtung der Fachoberschulen an den Realschulen plus verfolgten Zielen der Stärkung der Schularart Realschule plus entgegenwirken.
-------------------------	--

	Nur Entlastungseffekte, keine Gefährdung sieht der Gutachter bei der Einrichtung einer weiteren IGS mit Oberstufe für die Oberstufen der bestehenden IGSen und Gymnasien, sowohl in Mainz als auch im Landkreis. Der Gutachter nimmt für den Fall, dass der Schülerträger trotzdem einen Antrag auf Einrichtung einer weiteren IGS stellen möchte, Stellung zum Standort und zu den überschlägigen Kosten. Er geht nach seinen Prinzipien alle infrage kommenden Schulen für eine Umwandlung in eine IGS durch, prüft die „schul“-geographische Lage in Mainz, die notwendigen Raumprogramme und stellt auch eine grobe Kostenschätzung auf. So würde z. B. der Neubau einer IGS auf der „grünen Wiese“ ca. 30 Mio. € kosten. Der Gutachter kommt zum abschließenden Ergebnis, dass, für den Fall, dass sich der Schulträger (bei Bedenken des Gutachters bei der Einrichtung einer Gesamtschule in Realschulen Plus oder eine Neugründung "auf der grünen Wiese") für die Umwandlung einer bestehenden Schule in eine IGS entscheidet, er die Umwandlung des Frauenlob-Gymnasiums empfiehlt, weil damit die Tektonik/die Verteilung der Übergänge nicht zerstört würde. Zitat: <i>„Mit Blick auf die Gymnasialempfehlungen, dem Schutz der Realschulen Plus, die realisierte Ganztagsfähigkeit des Standorts Frauenlob, die Positionierung in der Innenstadt und dem Parallelgymnasium am gleichen Standort, was für eine Profilierung schulformgleicher Schulen immer überaus schwierig ist, sollte das Gymnasium Frauenlob sukzessive aufgelöst und eine vierzügige Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe an seinem Standort sukzessive aufgebaut werden.“</i> (Seite 113, 2. Absatz). Auf den Seiten 113/114 stellt der Gutachter die weiteren Argumente für diese Empfehlung dar.
--	---

Bei der Tagung „Demographischer Wandel und Schulentwicklungsplanung“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP am 18.6.2012 ist mitgeteilt worden, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Land „echte“ Neugründungen von Schulen die Ausnahme sein werden. Darüber hinaus wurden die Eckpunkte für ein erfolgreiches Anmeldeverfahren dargestellt:

- Mindestanmeldezahl: Wird durch die Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgelegt (Korridor: 76 bis 91 Schüler, je nach örtlichen Besonderheiten)
- Mindestens 30 % der aufzunehmenden Kinder müssen zu der Leistungsgruppe 1 gehören (Notensummen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht: 3 – 7)
- Sofern einer dieser beiden Punkte nicht erreicht wird, bleibt die bestehende Schule bestehen.

Im Hinblick auf das Quorum von 30 % Gymnasialempfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass sich aus der Schülerprognose (s. S. 60 des Gutachtens) ein höherer Anteil an Gymnasialzugängen andeutet.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass selbst bei der Erfüllung des Quorums von 30 % der Schüler mit Gymnasialempfehlung bei einer 4-zügigen IGS und der Klassenzahl von 25 von den 100 Schülern der Orientierungsstufe immer noch 60 – 70 Schüler mit Realschulempfehlung von den derzeit bestehenden Realschulen plus abgezogen würden. Dies ist die Größenordnung einer 3-zügigen Realschule plus wie der Realschulen Budenheim/Mainz-Mombach oder Mainz-Lerchenberg.